

..... Die EU-Vogelschutzrichtlinie – ein Rettungsschirm mit Löchern

Von Heinz Schwarze



Großer Brachvogel: In Deutschland gefährdet – in Frankreich begehrte Jagdbeute.

© Tomi Muzikkonen

Erfolgreicher Schutz von Lebensräumen

Diese inzwischen fast 40 Jahre alten Rahmenbedingungen setzen bis heute in den mittlerweile 27 Mitgliedsländern der Union die Mindeststandards für den Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume. Ob bei der Jagd, der Planung von Industriegebieten und Windkraftanlagen oder dem Schneiden von Hecken: Die Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Verantwortlichen, Belange des Vogelschutzes zu berücksichtigen. Ein besonderes Erfolgskapitel ist die Einrichtung von Schutzgebieten für den Erhalt von Arten mit unvorteilhaftem Erhaltungsstatus. Basierend auf den Verpflichtungen aus der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie wurden in der EU bisher fast 24.000 ökologisch wertvolle Gebiete mit einer Gesamtfläche von 716.992 Quadratkilometern unter Schutz gestellt und langfristig gesichert. Neben klaren Vorgaben zum Flächenschutz regelt die Richtlinie auch, welche Vogelarten in den Mitgliedsstaaten bejagt werden dürfen und welche unter strengem Schutz stehen.

► Der Rückgang vieler Arten sowie die ausufernde Jagd auf Singvögel war in den 70er Jahren für die Politiker der damaligen EG der Anlass, die bis heute in allen Mitgliedsstaaten der EU gültige Vogelschutzrichtlinie zu verabschieden. Sie verpflichtet die Regierungen der EU zu einem umfassenden Schutz der Vogelwelt und ihrer Lebensräume. Das damals erst wenige Jahre alte Komitee gegen den Vogelmord hat diese Richtlinie durch zahlreiche Stellungnahmen und Einwände wesentlich mitgestaltet, und viele der von den Komiteegründern gemachten Vorschläge finden sich im damals verabschiedeten Gesetzestext wieder.

Jagd auf Rote-Liste-Arten

Anhang Zwei der Vogelschutzrichtlinie enthält eine Liste von insgesamt 82 Vogelarten, die in der EU bejagt werden dürfen. In Deutschland sind dies zum Beispiel Fasane und Ringeltauben. Auf der Liste stehen jedoch auch zahlreiche Spezies, die in den 70er Jahren noch einigermaßen stabile Bestände hatten, mittlerweile aber in einigen Ländern akut vom Aussterben bedroht sind. Beispiele dafür sind zum Beispiel Feldlerchen und Kiebitze, deren Brutpaarzahlen in den letzten Jahren überall in Europa bedrohlich geschrumpft sind. Wer nun meint, dass die Jäger angesichts der zum Teil massiven Rückgänge ihrer



© Markus Varesvuo

Jedes Jahr werden in Europa mehr als 2 Millionen Turteltauben von Jägern getötet.



**Fang von Kiebitzen
mit Klappnetzen in Frankreich.**

Beutetiere einsichtig sind und auf Abschlüsse bedrohter Arten freiwillig verzichten, ist auf dem Holzweg. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ob in Italien, Frankreich oder Malta – fast überall, wo Naturschützer ein Ende der Jagd auf bedrohte Arten fordern, verteidigt die Jagdlobby die Abschlüsse vehement und droht vogelfreundlichen Politikern mit Abwahl. Und so werden bis heute jedes Jahr etliche Millionen Kiebitze, Goldregenpfeifer, Brachvögel, Kampfläufer, Turteltauben oder Feldlerchen in Südeuropa ganz legal abgeschossen, während andere Länder Millionen von Steuergeldern in den Schutz genau dieser Arten investieren. So hat zum Beispiel allein das 2011 in Niedersachsen gestartete Life-Natur-Projekt zum Schutz von Uferschnepfe, Kiebitz und anderen Wiesenvögeln ein Fördervolumen von 22 Millionen Euro.

de – darunter BirdLife International für sehr gefährlich halten. „Wenn man diese Kiste einmal aufmacht, fliegt uns die ganze Richtlinie um die Ohren“, fürchtet ein BirdLife-Vertreter, der seinen Namen an dieser Stelle lieber nicht lesen möchte. Eine berechtigte Sorge. Denn wenn über eine Änderung der jagdrechtlichen Abschnitte der Vogelschutzrichtlinie beraten wird, könnten Lobbyvertreter von Industrie und Landwirtschaft die Gelegenheit nutzen, ihrerseits eine Wunschliste in das Parlament einzubringen und viele von ihnen als hinderliche „Einschränkungen“ empfundene Vorschriften abzuschwächen oder gleich deren Streichung zu fordern. Im schlimmsten Fall stünde das gesamte Schutzgebietssystem und vielleicht sogar die Richtlinie als solche auf dem Spiel.

Schützen und schießen lassen

Dieser fundamentale Widerspruch zwischen erfolgreichem Schutz von Lebensräumen und dem millionenfachen Abschuss genau der Vögel, die diese Lebensräume besiedeln sollen, sorgt seit Jahren für Unmut bei Vogelschützern und wird von zahlreichen Wissenschaftlern kritisiert. Die zentrale Forderung des Komitees ist deshalb ein europaweites Jagdverbot für Arten mit unvorteilhaftem Erhaltungsstatus. Dies kann zum Beispiel erreicht werden, indem die Arten einfach aus dem Katalog der jagdbaren Arten in Anhang Zwei gestrichen werden. Dazu müsste das EU-Parlament jedoch über eine Änderung der gesamten Richtlinie abstimmen. Ein Plan, den einige Verbän-

Jagd muss nachhaltig sein

Aber wie kann man dieses Dilemma lösen? Wie die Jagd auf Feldlerche & Co. stoppen, ohne die Vogelschutzrichtlinie als Ganzes zu gefährden? Auch dafür bietet die Vogelschutzrichtlinie eine elegante Lösung an. In Artikel 7 heißt es mit Bezug auf die Arten



© Arto Juvonen

**Krickenten dürfen in 19
der insgesamt 27 EU-Länder
abgeschossen werden.**



© Axel Hirschfeld

Problemvogel Star:
 In den letzten 20 Jahren
 haben die Bestände dieses
 Singvogels in Deutschland
 um mehr als 80 % abgenommen.
 Im Mittelmeerraum wird die Art
 weiter bejagt.

des Anhang Zwei: „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Jagd auf diese Vogelarten die Anstrengungen, die in ihrem Verbreitungsgebiet zu ihrer Erhaltung unternommen werden, nicht zunichte macht.“

Im von der EU-Kommission 2008 herausgegebenen Leitfaden zur Anwendung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten wird zudem die Nachhaltigkeit zur Grundvoraussetzung für jede Form der Vogeljagd gemacht. Und nachhaltiges Jagen wird von den Jägern selbst definiert als das „Abernten“ eines Überschusses der jeweiligen Population. Aber wenn Arten seit Jahren auf dem gesamten Kontinent massiv zurückgehen, gibt es dann noch einen Überschuss, den man abernten kann? Alle wichtigen Daten, nämlich die Bestandsentwicklungen und die Abschusszahlen der betroffenen Arten,

lassen nur einen Schluss zu: Die Jagd auf Arten mit unvorteilhaftem Erhaltungsstatus ist nicht nachhaltig und beschleunigt deren Rückgang zusätzlich.

Irland stoppt Jagd auf Brachvögel

Daraus ergibt sich nahezu zwingend die Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten, Arten, denen es schlecht geht, von der Jagd zu verschonen – auch wenn sie offiziell noch auf der Liste der jagdbaren Arten stehen. Beispiele dafür, dass dies praktisch umsetzbar ist, gibt es genug: So genießen zum Beispiel Birk- und Auerhühner in Deutschland eine ganzjährige Schonzeit, obwohl sie laut Vogelschutzrichtlinie theoretisch abgeschossen werden dürften. Auch in Irland hat man vor einigen Jahren auf den Zusammenbruch der Bestände des Großen Brachvogels reagiert, und die Bejagung dieser Art vorläufig ausgesetzt. Doch was in Deutschland und Irland klappt, scheitert in Mittelmeerländern wie Frankreich, Italien, Zypern oder Malta regelmäßig am Widerstand der mächtigen Jagdlobby, die jede Einschränkung ihres Hobbys als Verletzung althergebrachter Grundrechte betrachtet.

Als Hüterin der Verträge ist vor allem die Europäische Kommission in der Pflicht, diese „uneinsichtigen“ Mitgliedsstaaten zur Einrichtung einer Schonzeit aufzufordern und notfalls wegen Verstoß gegen Artikel 7 ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof anzustrengen.

Zugvogeljäger in den Alpen.



Internommen hat man in Brüssel, wo sich die Belege für den Rückgang von Kiebitz, Feldlerche und Co. seit Jahren aufstürzen, jedoch bisher nichts. Weder die schwedische Umweltkommissarin Margot Wallström (1999–2004) noch ihre beiden Nachfolger Stavros Dimas (2004–2010) und Janez Potočnik (seit 2010) haben eine Initiative in dieser Richtung unternommen. Legt man die offiziellen Abschusszahlen aller betroffenen Länder zugrunde, wurden während dieser 14-jährigen Zeit des Abwartens mehr als 35 Millionen Feldlerchen, 32 Millionen Turteltauben, 7 Millionen Kiebitze, 8 Millionen Bekassinen und eine Million Goldregenpfeifer erlegt.

Widerstand aus den „Erzeugerländern“

Auch im deutschen Umweltministerium macht man sich wegen der hohen Abschusszahlen große Sorgen. Alarmiert durch ein vom Komitee und dem Landesbund für Vogelschutz initiiertes Schreiben, versicherte Minister Peter Altmaier dem Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) im Februar 2013 schriftlich, er sei bereit, die Forderungen nach einem Ende der Jagd auf gefährdete Vögel in der EU zu unterstützen, und wolle auf Basis des geltenden EU-Rechts eine Veränderung erreichen.

„Deshalb habe ich den Umweltkommissar der EU, Herrn Janez Potočnik, über diese Problemlage informiert und auf die Notwendigkeit eines effizienteren Schutzes der bestandsgefährdeten Arten hingewiesen, da eine anhaltende Bejagung von Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand die laufenden Anstrengungen in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten und den

© Markus Varesvuo



damit verbundenen Mitteleinsatz zunichte macht. Es ist Aufgabe der Kommission, die Einhaltung des Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie zu überwachen“, so Peter Altmaier.

Auch wenn der Minister vorsichtig formuliert, sein Schreiben bestätigt erstmals offiziell, was das Komitee seit Jahren anprangert: Die Kommission muss den Jagdbehörden der Mittelmeerstaaten endlich eine klare Ansage machen und notfalls den Europäischen Gerichtshof einschalten. Diese Forderung, vorgebracht im Namen eines wichtigen Mitgliedsstaates und nicht als Position eines Verbandes, setzt die Verantwortlichen in Brüssel unter bisher noch nie da gewesenen Druck. Damit dieses Beispiel Schule macht, haben das Komitee und seine Partnerverbände das Schreiben von Altmaier übersetzt und seine Amtskollegen in weiteren „Erzeugerländern“ gebeten, sich ebenfalls bei Kommissar Potočnik für mehr Vogelschutz und weniger Zugvogeljagd in Südeuropa einzusetzen. ◀

Feldlerche: Auch diese ehemalige „Allerweltsart“ hat in Deutschland über die Hälfte ihres Bestandes verloren. In Frankreich und Italien wird weiter Jagd auf sie gemacht.



© Andreas Trepte, www.photo-natur.de



Bild links: Bekassine. Trotz massiver Bestandsrückgänge steht der Vogel des Jahres 2013 in 10 EU-Ländern auf der Liste der jagdbaren Arten.

Bild rechts: Rotschenkel stehen in Deutschland auf der Roten Liste – in Frankreich gelten sie als Delikatesse und werden zu Tausenden abgeschossen.